

## Beurteilung im Berufspraktikum

Aufgrund der Bestimmungen für das Berufspraktikum (FakOSozPäd) soll die Praktikumsstelle zwei schriftliche Stellungnahmen abgeben über Leistung und Verhalten der Berufspraktikantin. Die nachfolgend aufgeführten Beurteilungsbereiche sind so ausgewählt, daß der Beurteilungsbogen für jedes Praxisfeld geeignet ist. Es kann jedoch vorkommen, daß z. B. ein Bereich in einem Arbeitsfeld weniger ausführlich beurteilt werden kann. Deshalb wurden zu den einzelnen Beurteilungsbereichen beispielhaft Fähigkeiten aufgeführt, die beurteilt werden können.

Beim Ausfüllen des Beurteilungsbogens für das Berufspraktikum sollte zu jedem der Bereiche kurz Stellung genommen werden hinsichtlich der Lernmöglichkeiten und der Fähigkeiten der Praktikantin.

### **1. Kenntnisse, Fähigkeiten und Bereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten im organisatorischen Bereich:**

- Kenntnis von Auftrag, Ziel und Aufgaben der Einrichtung
- Bereitschaft, Verwaltungsaufgaben in der Einsatzgruppe/Praktikumsstelle zu erkennen
- Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben verantwortungsvoll zu übernehmen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Zusammenhang verschiedener Aufgabenbereiche zu erkennen und verantwortungsvoll mitzuarbeiten
- Kenntnis der, die Einsatzgruppe/Praktikumsstelle betreffenden rechtlichen Grundlagen
- Kenntnis der Struktur der Gesamtorganisation und des organisatorischen Zusammenhanges
- Bereitschaft und Fähigkeit, mit für die Erziehungsarbeit verantwortlichen Personen und Institutionen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Öffentlichkeitsarbeit mitzugestalten

### **2. Fähigkeiten der Praktikantin/des Praktikanten im methodisch-didaktischen Bereich:**

- Fähigkeit, eine Situationsanalyse zu erstellen
- Fähigkeit, situationsbezogene Ziele zu setzen und formulieren zu können
- Fähigkeit, Lerninhalte und Lernschritte für den einzelnen und die Gruppe zielgerichtet zu planen
- Fähigkeit, vorgegebene Pläne zu verwirklichen
- Fähigkeit, einen situationsbezogenen äußeren Rahmen herzustellen
- Kenntnis und Einsatz altersgemäßer Mittel und Materialien und deren begründete Anwendung
- Fähigkeit, das Kind ganzheitlich zu fördern
- Fähigkeit, methodische Grundsätze (z. B. Motivation, Anschaulichkeit, Kindgemäßheit, sachliche Richtigkeit usw.) anzuwenden

- Fähigkeit, die methodisch-didaktische Vorbereitung und Durchführung im Zusammenhang zu erkennen und deren Auswirkungen auf das Kind/den Jugendlichen, unter Berücksichtigung pädagogisch-psychologischer und gruppenpädagogischer Kenntnisse zu reflektieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Wirkung des eigenen Verhaltens in diesem Lernprozeß zu reflektieren und Konsequenzen daraus zu ziehen

### **3. Kenntnisse, Fähigkeiten und Bereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten im erziehungspraktischen Bereich:**

#### **• Gestaltung der Erziehungsarbeit**

- Mitwirkung in der Gestaltung und Ausstattung der Räume, unter Berücksichtigung des Raumteilverfahrens
- Fähigkeit, bei der Einteilung des Tagesablaufes die vitalen Bedürfnisse und den Rhythmus der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen
- Erkennen und einbeziehen der pädagogischen und psychologischen Auswirkungen des eigenen Erziehungsstiles
- Kenntnis pädagogischer Maßnahmen und deren begründete Anwendung

#### **• Arbeitsweise**

- Situationsbezogene Arbeitsplanung
- Praktische Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und deren Durchführung
- Fähigkeit, situationsgerecht, problembewußt und zielgerichtet zu reagieren und begründet zu handeln

#### **• Umgang mit dem einzelnen**

- Fähigkeit zur Beobachtung des einzelnen, unter Berücksichtigung theoretischer Kenntnisse
- Kontaktfähigkeit zum einzelnen
- Situationsgerechtes Eingehen auf den einzelnen
- Gewährung emotionaler Zuwendung
- Erkennen von Schwierigkeiten des einzelnen
- Erkennen und fördern besonderer Fähigkeiten des einzelnen

#### **• Umgang mit der Gruppe**

- Arbeit mit der Kleingruppe
- Erkennen von Gruppenentwicklungen
- Fähigkeit zur Gruppenanalyse
- Übersicht über die Gesamtgruppe
- Arbeit mit der Gesamtgruppe

#### **• Umgang mit Erziehungsberechtigten**

- Fähigkeit der Kontaktaufnahme zu den Eltern
- Fähigkeit, berufliche Beziehung herzustellen und zu gestalten
- Praktische Anwendung theoretischer Kenntnisse der Gesprächsführung
- Mitarbeit bei der bestehenden Elternarbeit

#### **• Lebenspraktische Aufgaben**

- Fähigkeit und Bereitschaft, hauswirtschaftliche Aufgaben zu erkennen und im Rahmen des pädagogischen Auftrags durchzuführen
- Fähigkeit und Bereitschaft, bei pflegerischen Aufgaben die Situation des einzelnen und der Gruppe zu berücksichtigen und entsprechend zu handeln

#### **4. Fähigkeiten der Praktikantin/des Praktikanten im berufstheoretischen Bereich:**

- Fähigkeit, erworbenes Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, zu übertragen und aufbauend weiterzuentwickeln
- Fähigkeit, die Beziehung zwischen körperlichen und seelischen Vorgängen und deren Abhängigkeit von Umweltbedingungen zu erkennen und danach zu handeln
- Fähigkeit, pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten theoretisch begründen zu können
- Interesse und Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Erarbeitung weiterführender Fachliteratur und kritische Umsetzung in die praktische Arbeit

#### **5. Fähigkeiten und Bereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten im berufsethischen Bereich:**

##### **• Berufliche und erzieherische Grundhaltung**

- Realistische Einschätzung der Pflichten und Rechte der Erzieherin
- Verantwortungsbewußtsein, Zuverlässigkeit Pünktlichkeit
- Einsatzbereitschaft
- Positive Wertschätzung und entsprechend emotionale Zuwendung gegenüber den zu Erziehenden
- Bewußtsein über die Wirkung des eigenen Verhaltens in Bezug auf die zu Erziehenden, Eltern, Öffentlichkeit u. a.
- Fähigkeit und Bereitschaft zu pädagogisch konsequentem Verhalten

##### **• Kooperatives Arbeiten**

- Kooperationsbereitschaft mit allen Mitarbeitern
- Interesse und Bereitschaft zu regelmäßiger Kommunikation
- Bereitschaft, Probleme der Zusammenarbeit aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, getroffene Teamentscheidungen mitzutragen
- Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und verantwortlich durchzuführen
- Bereitschaft, die eigene Rolle im Team zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern
- Bereitschaft, die eigene Teamfähigkeit zu fördern

##### **• Kritische Überprüfung eigenen Handelns**

- Fähigkeit, eigenes pädagogisches Handeln zu überprüfen, entsprechend einzuschätzen und kritisch zu beurteilen
- Fähigkeit, neue Gesichtspunkte sachlich und kritisch in das eigene Denken und Handeln einzubeziehen
- Fähigkeit, durch konstruktive Kritik zur Verbesserung der Arbeit beizutragen
- Bereitschaft, die eigene Kritikfähigkeit zu fördern

**6. Fähigkeiten und Bereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten im Bereich der Praxisanleitung:**

- Fähigkeit, die Anleitungssituation zu erkennen, zu akzeptieren und kritisch zu reflektieren
- Bereitschaft, die Anleitung durch vor- und nachbereitende Maßnahmen (z. B. Fallstudien, pädagogisches Tagebuch, Gruppenberichte, schriftliche Vorbereitungen usw.) aktiv mitzugestalten
- Bereitschaft, fachliches Wissen und Können durch die Anleitung zu stabilisieren, zu erweitern, zu vertiefen und weiterzugeben
- Bereitschaft, die eigene berufliche Rolle durch die Anleitung zu stabilisieren

**Hinweis:** Zu jedem dieser o. g. Bereiche sollte wenn möglich sowohl in der Zwischenbeurteilung, als auch in der Endbeurteilung kurz bewertend Stellung genommen werden. Die zu den einzelnen Bereichen genannten Fähigkeiten dienen der Orientierung und können auch als Anregung für Praxisanleitung gesehen werden.

**Bitte verwenden Sie beiliegendes Beurteilungsformular der Fachakademie.**